Fristenablauf für einmalige Unterstützungen

an abgefundene 20proz. Rentenempfänger, sowie für Abfindung von Versorgungsanwärtern, die wegen schwerer Dauerleiden keine Vormerkung erhalten konnten.

Die Frist zur Stellung von Anträgen an die Versorgungsämter auf Gewährung eines einmaligen Betrages von 50 Mark für abgefundene 20prozentige Rentenempfänger, die nach § 104 des Reichsversorgungsgesetzes aus der Versorgung ausgeschieden und nicht wieder rentenberechtigt sind, läuft am 28. Februar 1926 ab. Alle nach diesem Tage eingehenden Gesuche auf Gewährung dieses Betrages können keine Berücksichtigung mehr finden. Die Unterstützung können nicht erhalten ehemalige 20prozentige Abgefundene, denen wegen Verschlimmerung des Versorgungsleidens eine Rente jetzt wieder gewährt wird.

Da in der letzten Zeit durch die gesamte Presse zum Teil unklare Notizen über die hierzu zu erfüllenden Bedingungen gelaufen sind, wollen wir im Nachstehenden kurz auf diese hinweisen.

Der einmalige Betrag von 50 Mk. wird nur auf Antrag gewährt, sofern das durchschnittliche Monatseinkommen nicht mehr als 200 Mk. beträgt. Der Antragsteller muß durch Gehalts- oder Lohnbescheinigung seines Arbeitgebers nachweisen, daß sein in letzter Zeit bezogenes durchschnittliches Monatseinkommen ohne Frauen- und Kinderzulage den Betrag von 200 Mk. nicht übersteigt. Zur Feststellung des in „letzter Zeit" bezogenen Durchschnittseinkommens sollen die Monate Oktober 1924 bis März 1925 zugrunde gelegt werden.

Nach einem Erlaß des RAM. kann die einmalige Nachzahlung von 50 Mk. auch an frühere Kapitulanten gewährt werden, für die nicht nur wegen Erwerbsminderung eine Rente von 20 Prozent, sondern auf Grund einer Dienstzeit von mindestens 18 Jahren auch eine Dienstzeitrente von 50 Prozent und mehr in Betracht kommt. Die Frist zur Stellung von Anträgen läuft auch in diesen Fällen am 28. Februar 1926 ab.

Desgleichen sind Abfindungsanträge von Versorgungsanwärtern, die wegen schwerer Leiden keine Vormerkung erhalten konnten, ebenfalls bis zum 1. März 1926 an das zuständige Versorgungsamt zu stellen. Die nach diesem Tage eingehenden Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Die Entschädigung, die auf 1000 Mk. festgesetzt ist, soll gegen Rückgabe des Versorgungsscheins gewährt werden, wenn der Versorgungsanwärter glaubhaft nachweisen kann, daß er wegen eines schweren Dauerleidens trotz Bemühung eine Vormerkung bei einer Behörde nicht erreichen konnte, oder davon abgesehen hat, eine solche zu erstreben, weil eine Uebernahme in den Beamtenberuf mit Rücksicht auf sein Leiden offenbar aussichtslos war. Voraussetzung für die Gewährung der Entschädigung ist weiter, daß für eine nützliche Verwendung des Betrages Gewähr geboten ist.

Keine Entschädigung können Versorgungsanwärter erhalten, die die einmalige Entschädigung von 2000 Mk. nach der Abfindungsverordnung vom 30. Oktober 1923, RGBl. S. 404, und den dazu erlassenen weiteren Bestimmungen hätten erlangen können, wenn sie den Versorgungsschein rechtzeitig erstrebt und zu einer Zeit ausgenutzt hätten, in der sie sich in einem Gesundheitszustand befanden, der die Ausnutzung des Scheines für den Beamtenberuf zuließ. Inhaber des Anstellungsscheines für den unteren Beamtendienst erhalten ebenfalls keine Abfindung.

Auskünfte erteilen alle Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, die auch die entsprechenden Eingaben kostenfrei anfertigen. Sofern Ortsgruppen nicht am Orte, wolle man sich an die Gauleitung des Reichsbundes, Dresden, Schloßstraße 34, 2., wenden.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Februar 1926.

—* **Wettervorhersage für 5. Februar.** (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Wechselnd vorübergehend stark bewölkt. Oertlich Nebel. Vereinzelt, besonders anfangs Regenschauer. Temperaturen zunächst noch sehr mild, später zurückgehend. Vorläufig noch wenige Grad über dem Gefrierpunkt. Abflauende veränderliche Winde. — Witterungscharakter der nächsten Tage: Temperaturen in den nächsten Tagen allmählich zurückgehend, jedoch im Flachland immer noch Wärmegrade.

—* **Daten für den 5. Februar 1926.** Sonnenaufgang 7,33 Uhr. Sonnenuntergang 4,56 Uhr. Mondaufgang —.— Uhr. Monduntergang 10,44 Uhr V. — 1705: Jakob Spener, der Hauptvertreter des Pietismus, in Berlin gest. (geb. 1635.) 1794: Veröffentlichung des preußischen Landrechts. 1808: Der Maler Karl Spitzweg in München geb. (gest. 1885.) 1861: Der Luftschiffer Aug. v. Parseval in Frankenthal (Pfalz) geb. 1875: Pius IX. erklärt die preußischen „Maigesetze" für ungültig. Exkommunikation der altkatholischen Geistlichen. 1881: Der englische Sozialethiker und Geschichtsschreiber Thomas Carlyle in London gest. (geb. 1795.) 1915: Der Hygieniker Erwin v. Esmarch in Göttingen gest. (geb. 1855.)

—* **Konzert des Chores des Vereins russischer Studenten in Sachsen.** Russische Studenten, wohl meist der Technischen Hochschule in Dresden angehörig, haben sich zusammengetan, um ihre nationale Musik auch in der Fremde zu pflegen und nicht zu vergessen. Ein kleiner Chor von wohl nicht mehr als zwanzig Damen und Herren sang zunächst Kirchengesänge, in denen allerdings die Reinheit der Harmonien durch eine gewisse nervöse Unruhe des Tones, namentlich im Sopran, litt. Doch schnell verlor sich die Erregtheit; und in den bald schwermütigen, bald heiteren russischen Volksliedern waren die Sänger — in ihren schmucken Nationalkostümen — erst in ihrem eigentlichen Element. Prächtige Wirkungen erzielte die Solistin, mit Brummstimmen vom Chor begleitet, in den „Abendglocken" und im „Roten Sarafan", sowie im reizenden neckischen Scherzliede. Alle frei aus dem Gedächtnis gesungenen Lieder wurden rhythmisch straff und dynamisch fein abgetönt vorgetragen und von W. von Schulgin ohne große Gesten mit einfachen Handbewegungen geleitet. Wohlverdienter großer Beifall folgte. Angenehme Abwechselung boten die Violinvorträge von Theodor Wajaroff, feinfühlig von D. Renoff am Flügel begleitet; auch diese fanden viel Beifall. Etwas ganz besonders Reizvolles waren die Tanzlieder: Tänze von einer nicht genannten Dame und einem Herrn (W. Opitz) nach dem Takte des Chores mit großer Gewandtheit ausgeführt. — Daß das interessante Konzert nicht besser besucht war, liegt wohl an den sich täglich häufenden Kunstveranstaltungen und an den wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen. Bei einer Wiederkehr zu einer günstigeren Zeit werden wir gern zur Empfehlung beitragen. V.

—* **Vom Maskenball der Fechtschule.** Die Vorarbeiten zum öffentlichen Maskenball am Sonnabend in Höpfners Festsälen sind nahezu vollendet. Das rührige Festkomitee hat wieder alles aufgeboten, um den Besuchern einige heitere Stunden zu verschaffen. Ein Neugieriger hat auch schon dieser Tage in Frau Mrazek-Richters Kostümwerkstatt herumgeschnüffelt und da gefunden, daß fleißige Hände am Werke sind, für den 6. Februar sehr feine Kostüme herzustellen. Der Höpfnersaal wird also ein überaus farbenprächtiges Bild bieten. Ein Maskenball übt eben eine besondere Anziehungskraft aus, schon deshalb, daß man einmal unerkannt einige Stunden eine gewichtige aber lustige Rolle spielen kann. Und da die Eintrittspreise gleichgehalten sind (für Masken und Zuschauer nur 1 Mark), dürfte so mancher, der die Maskenfreuden kennt oder auch noch nicht kennt, sich entschließen, als Maske zu erscheinen. Der Verein rechnet auch diesmal auf die Unterstützung der hiesigen Einwohnerschaft, zumal, wie schon gesagt, der Reingewinn zu wohltätigem Zwecke Verwendung findet und nur dieser eine Maskenball für Riesa stattfindet. Zuschauer finden auf den Emporen und auf den Galerien Gelegenheit, das lustige Treiben in Augenschein zu nehmen. Deshalb Parole für Sonnabend, 6. Februar: Maskenball Höpfners Festsäle! R—r.

—* **Die Kaffeestunde der „Dresdner Hausfrau"** — eine Veranstaltung, die in mehreren sächsischen Städten bestens eingeführt ist und sich auch in unserer Stadt bisher guten Zuspruchs erfreuen konnte — hatte gestern eine äußerst starke Teilnehmerzahl zu verzeichnen. Der geräumige Höpfnersche Saal war fast bis auf den letzten Platz besetzt, so daß es während der Pausen manchmal schwer hielt, hindurchzukommen. Den Hauptteil der Besucher stellten begreiflicherweise wiederum die Hausfrauen und -töchter, aber auch die Hausherren waren in stattlicher Anzahl vertreten. Und alle haben sich bestens amüsiert und wußten sich äußerst angenehm unterhalten. Die heitere Stimmung und auch der gespendete starke Beifall lieferten für diese Behauptung den sichersten Beweis. Die Leitung der gestrigen Hausfrauen-Kaffeestunde hatte wiederum alles aufgeboten, um den Besuchern einen Abend schönster Unterhaltung zu bereiten. Es wurde auch gestern wieder Hochwertiges in Vortrag, Gesang, Tanz und Humor geboten. Erstklassige Kräfte bemühten sich mit bestem Erfolg um die Gunst des Publikums. Herr Bernhard Springer aus Dresden, der künstlerische Leiter der Veranstaltung, schöpfte wieder reichlich aus dem tiefen Brunnen seines köstlichen Humors. Sowohl als äußerst schelmischer „Ansager", als auch als prächtiger Vortragskünstler sorgte er für heiterste Stimmung und ließ so auf einige Stunden die Sorgen des Alltags vergessen. Frau Milde geb. Freiin v. Holzhausen legte ihrem Vortrag das Thema „Die Stimmgabel der Ehe" zu Grunde. Sie sprach in ihrer gewinnenden Art zu den Riesaer Hausfrauen, indem sie die Frau als die „Stimmgabel der Ehe" bezeichnete, denn der Ton, den die Hausfrau ihrem Manne und ihrer sonstigen Umgebung gegenüber anschlage, sei der maßgebende Ton in der Ehe, in der Familie, im ganzen Haushalt. Die Rednerin erinnerte in ihren Ausführungen an so manche kleine und große Schwächen der Ehefrauen und nahm dabei mehrfach die Ehemänner in wohlmeinenden Schutz. Es war erfreulich, daß die anwesenden Damen am Schlusse des Vortrages fleißig Beifall spendeten — ein Beweis, daß man den Ausführungen beipflichtete. (Hand aufs Herz, meine Damen! — War der Beifall allenthalben aufrichtig?) — In der weiteren Erledigung der reichhaltigen Vortragsfolge lernten wir gestern den lyrischen Tenor der Petersburger Oper Paul Gamaley, ein sehr beachtlichen Jünger seiner Kunst, kennen. Marianne Fritzsche vom Neustädter Schauspielhaus rezitierte mit viel Wärme und Hingebung mehrere Gedichte von Heine. Kapellmeister E. Schicketanz erfreute durch einige belustigende Vorträge zur Laute. Außerordentlich großen Beifall erntete das jugendhafte Geschwisterpaar Lies und Dorle Fleischer von der Staatsoper Dresden. Sowohl die vorgeführten Einzeltänze als auch die Duette bildeten eine wertvolle Bereicherung des Programms. Die beiden Tänzerinnen bereiteten den Zuschauern herzliche Freude. Den Schluß des Abends bildete die Aufführung eines von Bernhard Springer in Szene gesetzten Lustspiels: „Ich heirate meine Tochter." Auch diese Darbietung wurde sehr beifällig aufgenommen und bildete einen schönen Abschluß der diesmaligen Hausfrauen-Kaffeestunde. — Während der Pausen wurde die reichbeschickte Ausstellung allerlei Wirtschafts- und Gebrauchsgegenstände eingehend besichtigt. Außer einigen hiesigen waren auch mehrere auswärtige Firmen vertreten. Diesmal wurden Thürmer-Kaffee als Kostprobe und Erzeugnisse der Schokoladenfabrik Maul verabreicht.

—* **Rudolf Friedrich, der namhafte Leipziger Rezitator,** der nach erfolgreichen Vortragsreisen durch Deutschland auch nach Schweden und nach der Schweiz eingeladen wurde, gibt am Sonnabend, den 6. Febr. im Auftrag des D. H. V., Ortsgruppe Riesa, im Saal des Wettiner Hofes einen heiteren Abend. Unter dem Thema „Gemütvolles und Gemütliches" wird er deutsches Gemüt und den feineren Humor, überhaupt wahrhaft deutsche Art durch Dichtungen eines Matthias Claudius, Peter Hebel, Mörike, Eichendorff, Goethe, Kleist, Fontane, Liliencron, Otto Ernst, Busch, Morgenstern u. a. zum Ausdruck bringen. Dieses Programm wurde anderorts mit ungewöhnlichem Beifall aufgenommen. Die hervorragenden Urteile der Presse und namhafter Persönlichkeiten über Rudolf Friedrich zeigen, daß er überall als Meistersprecher anerkannt ist. In unserer Stadt sollte sich kein literarisch Interessierter die Gelegenheit entgehen lassen, einen so ausgezeichneten Vermittler deutscher Dichtung zu hören. Anschließend findet unter den Klängen der Hauskapelle des Wettiner Hofes ein gemütliches Tänzchen statt. Vorverkauf bei Hugo Munkelt, Wettinerstraße.

—* **Warnung vor einem Betrüger.** Das Landeskriminalamt Dresden warnt vor einem äußerst gemeingefährlichen Verbrecher, der sich unter der Maske eines Kriminalbeamten als reisender gewerbsmäßiger Dieb und Betrüger betätigt. Es handelt sich um den am 5. 12. 25 in Stettin entwichenen 29 Jahre alten Schornsteinfeger Emil Karl Hilpert aus Weida in Thüringen, der schon verschiedenen Kriminal- und Polizeibehörden bekannt ist. Er sucht Frauen auf, deren Ehemänner ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, legitimiert sich mit einem mit Lichtbild versehenen Ausweis als Kriminalbeamter und gibt an, eine Haussuchung vornehmen zu müssen, weil ihr Ehemann — mitunter auch ihre Kinder in eine Strafsache verwickelt seien. Die erschrockenen Frauen, durch das sichere Auftreten des Hilpert verblüfft, setzen keinen Widerstand entgegen und unterlassen in den meisten Fällen, sich den Ausweis genau anzusehen. Der angebliche Kriminalbeamte durchsucht die Wohnungen, legt Geld und Schmucksachen zusammen und erklärt schließlich, er müsse beides beschlagnahmen, werde zunächst alles in ein Behältnis verschließen und den Schlüssel des letzteren vorläufig an sich nehmen. Während er die Sachen in das Behältnis legt, schickt er die Frauen unter irgend einem Vorwand gewöhnlich zur Herbeiholung von Siegellack, aus dem Zimmer und benutzt diesen Augenblick um Geld und Schmucksachen in seine Tasche verschwinden zu lassen. Seit seiner Entweichung operierte der gefährliche Bursche auf diese Weise in Hamm, Liegnitz, Breslau, Görlitz und zuletzt am 28. 1. 26 in Zittau. Das Landeskriminalamt bittet bei einem Wiederauftreten des H. dessen Festnahme veranlassen zu wollen.

—* **Schiedsspruch für das deutsche Bankgewerbe.** Wie der Allgemeine Verband der Deutschen Bankangestellten mitteilt, wurde gestern im Reichsarbeitsministerium durch den Schlichter Oberregierungsrat Kuttig ein Schiedsspruch gefällt, der die Verlängerung des Tarifmantels bis zum 28. Februar 1927, 2. eine Gehaltserhöhung für Januar um 4 Prozent, ferner für Februar bis einschließlich September um 5 Prozent gegenüber den bisherigen Sätzen, 3. eine Arbeitszeitregelung bis zum 1. Okt. 1926 vorsieht. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die tarifliche Wochenarbeitszeit von 46 Stunden im Bedarfsfalle auf 52½ bezw. 54 Stunden erhöht werden mit der Maßgabe, daß wöchentlich 6½ Ueberstunden ohne Bezahlung zu leisten sind. — Der Vertreter des Bankenverbandes erklärte sofort nach Verkündung dieses Schiedsspruches, daß er für die Bankleitungen unannehmbar sei. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 8. Februar dieses Jahres ab. — Hierzu wird uns vom Deutschen Bankbeamten-Verein ergänzend noch mitgeteilt, daß die Bankleitungen im Bedarfsfalle berechtigt sein sollen, die Verlängerung bis zu 52½ Wochenstunden vorzunehmen, wobei als Bedarfsfall die Anhäufung von Arbeiten infolge der Eigenartigkeit des Gewerbes oder durch Aushilfetätigkeit anzusehen ist. Die weitere Verlängerung bis zu 54 Stunden darf nur ausnahmsweise und als vorübergehender Zustand angeordnet werden. Arbeitgeber- und Angestellten-Seitner haben den Schiedsspruch abgelehnt. Der Reichsverband der Bankleitungen ließ überdies sofort erklären, daß dies auch seinerseits als Organisation erfolge.

—* **Filmschau.** U.-T.-Lichtspiele (Goethestr. 102): „Der Dieb von Bagdad". In Bagdad, der herrlichen, buntschillernden Stadt des Orients, lebte einst ein Mann namens Achmed. Mit einer faszinierenden Frechheit hatte er die Virtuosität des Diebstahls ausgebildet. Soeben raubte er ein kostbares Zauberseil, „das Wunderseil von Ispahan" — „geflochten aus den Haaren einer Hexe", mit dessen wunderwirkender Hilfe es ihm gelingt in eine Moschee zu flüchten. Hier lauscht er der Predigt eines Priesters und verlacht ihn. In dem durch diese Lästerung entstehenden Tumult gelingt es Achmed, aus der Moschee zu entkommen und sich bei Nacht in den Palast des Kalifen einzuschleichen. Hier ist er vorläufig in Sicherheit. Eben damit beschäftigt eine Truhe mit seltenen Edelsteinen ihres kostbaren Inhalts zu berauben, hält er, angezogen von den Klängen einer fernen Musik, in seiner Arbeit inne. Den magischen Tönen folgend, kommt er in das Schlafgemach der Prinzessin, der einzigen Tochter des Kalifen. Im Anblick der Schlafenden versunken, regt sich die Schöne, beunruhigt durch einen schweren Traum. Ihre Finger berühren die Hand Achmeds, und mit einem Angstschrei erwachend, erblickt sie den fremden Mann. Der Dieb versteckt sich, aber schon hat ihn eine herbeieilende mongolische Sklavin entdeckt, und nur dadurch gelingt es ihm zu entkommen, daß er die Dienerin mit gezücktem Dolch zum Schweigen bringt. An ihrem achtzehnten Geburtstag soll sich die Prinzessin nach dem Wunsche ihres Vaters einen Gatten wählen. Drei Freier haben sich gemeldet: Der König der Mongolen, der Prinz von Indien und der Prinz von Persien. Aber noch ein Vierter stellt sich beim Empfange ein: „Achmed, der Prinz der sieben Schlösser, der Inseln und der Seen." Jung und schön, stolz zu Pferde sitzend, verliebt sich die Prinzessin auf den ersten Blick in ihn. Bald darauf empfängt Achmed, als Prinz verkleidet, im Thronsaal aus der Hand der Prinzessin den Verlobungsring. Allein die Liebe bringt eine wundersame Wandlung hervor. Achmed, unfähig den Betrug aufrecht zu erhalten, gesteht der Prinzessin, daß er nur ein gewöhnlicher Dieb sei. Sie schweigt, aber jene mongolische Sklavin erkennt den nächtlichen Eindringling, verrät ihn, und auf Befehl des Kalifen wird er durchgepeitscht vor die Tür des Palastes gesetzt. Als Talisman behält Achmed den Verlobungsring, den die Prinzessin zurückzunehmen sich weigerte. Der Kalif befiehlt seiner Tochter nun erneut, einen der drei Freier zu wählen. Die Prinzessin verabscheut sie jedoch alle, und, um Zeit zu gewinnen, erklärt sie, sie werde demjenigen die Hand reichen, der nach sechs Monaten den kostbarsten Schatz bringen würde. Durch diesen Schachzug ist die Prinzessin — für den Augenblick — gerettet. Achmed begibt sich in die Moschee, wirft sich voll Reue über sein bisheriges Leben dem Priester zu Füßen und dieser ist bereit, dem Sünder zu verzeihen. Er will ihm helfen, aber Achmed müsse auch für sein Glück kämpfen. „Das wahre Glück, das du ersehnst — erkämpfen mußt du's, um es zu besitzen! Ich will den Weg dir weisen, der zu der Erde reichsten Schätzen und zur Auffindung des Wunderschreines führt, dessen Besitz es dir ermöglichen soll, als Mitbewerber um die Hand der Prinzessin aufzutreten." Zuversichtlich begibt sich Achmed auf die abenteuerliche Reise und löst glücklich die verschiedenen Aufgaben, die ihm zur Prüfung zugewiesen sind und endlich glückt es ihm, die Geliebte auf dem Zauberteppich in das Land der Liebe und Träume zu entführen.....

Zentraltheater Gröba: „Hochstapler wider Willen" — frei nach dem Schüller'schen Roman: „Der Doppelgänger des Emil Schnepfe". Wenn zwei einander so ähnlich sehen, wie ein Ei dem anderen, und der eine ein Graf, der andere aber ein Hochstapler ist, so ergeben sich die aufregendsten Situationen, sobald Detektive auf den Plan treten und abwechselnd bald den richtigen, bald den falschen Grafen erwischen und verhaften. Emil Schnepfe ist ein vornehmer Gauner — er ist — Hochstapler. Er bereist die Welt und tritt immer wieder unter einem anderen klingenden Namen auf, um nicht von der Polizei erhascht zu werden. Seine Domäne ist die Welt der großen Hotels, seine „Klienten" sind die Globetrotter. Aber er übt nie einen plumpen Diebstahl aus, sondern legt seine Pläne so an, daß ihm Juwelen und Goldsachen von den Betrogenen selbst gegeben werden. Und so geschah es auch mit der Frau Markatt, die in einem Bad weilte und die Bekanntschaft des Grafen „Earl of Winkfield" machte, der eigentlich der Hochstapler Emil Schnepfe war. Sie händigte ihm ihre Ringe aus, damit er sie bei einem Juwelier neu fassen ließ, und — er verschwand. Zufällig saß in dem Wiener Zug, in dem die Detektive Schnepfe vermuteten, der ihm unglaublich gleichsehende wirkliche Graf Werringen, der immer wieder mit dem Hochstapler Schnepfe verwechselt und daher verhaftet wurde, und deshalb einen Ausweis bekam, um sich so einigermaßen vor den Verwechslungen zu schützen. Auf der Fahrt nach Wien hatte Werringen sich in die im gleichen Coupé sitzende Ruth Bergen verliebt, die er nun unter allen Umständen wiedersehen und kennen lernen möchte. Als er sie in Wien verfolgen will, um ihre Adresse zu erhalten, wird er verhaftet, so daß er glücklich ist, als später sein Freund Umbach ihm erklärt, daß er Ruth und ihren Vater kenne. Eine Reihe belustigender Verwechselungs-Abenteuer führt schließlich zum ersehnten Ziele.

—* **St. Agatha-Tag.** St. Agatha, die Patronin Cataneas und anderer sizilischer Städte gegen die Ausbrüche des Aetna (feuerspeiender Berg), wurde im Jahre 251 auf glühenden Kohlen gemartert. Sie genießt in manchen Gegenden, besonders in Südbayern, besondere Verehrung. Am Agathatag (5. Februar) werden sogenannte Agathabrote und Agathazettel, die bei der Segnung das Brot bedecken mit der Aufschrift: „O Herr Jesus Christus, durch die glückselige Jungfrau und Märtyrerin Agathe segne und weihe diese Brote und lösche das verzehrende Feuer" geweiht. Von dem Agatha-Brot ißt der Bauer, gibt dem Vieh als Vorbeugungsmittel gegen Fieber. Die Agathazettel dienen als Feuersegen und Feuerbann.

—* **Schont die Weidenkätzchen.** Im allgemeinen wird von amtlicher Stelle ganz besonders darauf hingewiesen, daß nach dem Forst- und Feldstrafgesetz vom 26. Februar 1909 diejenigen schweren Strafen unterliegen, die Weidenkätzchen aus dem Walde, vom Felde oder aus Gärten unbefugt abreißen. Insbesondere haben diejenigen, die Weidenkätzchen entwenden, um sie dann in den Handel zu bringen, Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten zu gewärtigen.

—* **Keine Tariferhöhung bei der Reichsbahn.** Der vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärte Schiedsspruch vom 29. Dezember vorigen Jahres in dem Lohnstreit zwischen der Reichsbahngesellschaft und den Arbeitern legt der Reichsbahn eine Neubelastung von etwa 20 Millionen Mark auf, und die Reichsbahn hat erklärt, daß dieser Mehraufwand aus den Betriebseinnahmen nicht gedeckt werden könne. Wie wir von zuständiger